

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/1025/2005

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 6111 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

19.12.2005

Betrifft

10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

31.01.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
09.02.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
15.02.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
15.02.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der wirksam fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich Drei Eichen, Dorbaumstraße, Lützowstraße im Stadtteil Handorf dahingehend geändert, dass u.a. die Bau-, Verkehrs- und Grünflächen verändert und Flächen für den Gemeinbedarf neu dargestellt werden. Auf die bislang hier dargestellt Waldfläche wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Flächennutzungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die vorliegende 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich Drei Eichen, Dorbaumstraße, Lützowstraße im Stadtteil Handorf schaffen.

Durch die Flächennutzungsplanänderung und den im Parallelverfahren aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 492 soll die Errichtung von ca. 250 Einfamilienhäusern und eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes (Discounter) ermöglicht werden.

Durch die geplante Realisierung der nordwärts verlängerten Hobbeltstraße mit abschließendem Kreisverkehr im Bereich der Verknüpfung mit der Dorbaumstraße und der ausgebauten Straße Drei Eichen wird sichergestellt, dass das neue Baugebiet Drei Eichen eine optimale verkehrliche Anbindung erhält.

Weitere folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- Neudarstellung einer gemischten Baufläche westlich der Dorbaumstraße,
- Verlegung eines Regenrückhaltebeckens,
- Neudarstellung einer Grünfläche, Zweckbestimmung - Parkanlage -,
- Neudarstellung einer Grünfläche, Zweckbestimmung - Spielbereich A -,
- Neudarstellung von Standorten für einen Kindergarten bzw. ein Jugendheim,
- Anpassung der Trasse des Straßenzugs Hobbeltstraße - Drei Eichen.

Weitere Einzelheiten zur Planung können der anliegenden Begründung und der Darstellung zur 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes sowie den Vorlagen Nr. 1028/2005 und Nr. 1030/2005 zum Bebauungsplan Nr. 492 entnommen werden.

Die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung soll im März 2006 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan